
Newsletter Juni 2022

1. **Handicap-Online-Veranstaltung: „offene Gesprächsrunde Inklusion“ am 22. August 2022**
2. **Jahreshauptversammlung 2022 der ARGE der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen in der Hamburger Wirtschaft am 10. Juni 2022**
3. **Seminare im Integrationsamt: „Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung“ – geänderte Themenschwerpunkte und freie Plätze!**
4. **Buchtipp: Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022**
5. **Veranstaltungstipp: Kostenfreie Online SBV-Fortbildungen der Universitäten Berlin und Halle-Wittenberg**
6. **BAG-Urteil: Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber**
7. **Neue ICEs von Siemens – schnell, aber wenig barrierefrei**

1. **Handicap-Online-Veranstaltung: „offene Gesprächsrunde Inklusion“ am 22. August 2022**

Die Beratungsstelle handicap bietet in diesem Online-Format eine weitere Möglichkeit für die betrieblichen Interessenvertretungen, sich zu den Themen Inklusion, Rehabilitation und Betriebliches Eingliederungsmanagement zu informieren.

In dieser einstündigen offenen Gesprächsrunde haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, eigene aktuelle Fragen zu diskutieren, über Erfahrungen zu berichten und sich mit anderen Interessenvertretungen auszutauschen und zu vernetzen.

Neben den Kolleginnen der Beratungsstelle handicap wird Herr Drost vom Integrationsamt Hamburg als fachlicher Ansprechpartner teilnehmen.

Schicken Sie uns gerne Ihre Fragen vorab, die wir dann gemeinsam in der Veranstaltung besprechen können.

Die Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online [hier](#).

Wir freuen uns auf Sie!

2. Jahreshauptversammlung 2022 der ARGE der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen in der Hamburger Wirtschaft am 10. Juni 2022

Die Jahreshauptversammlung und Bildungsveranstaltung des Integrationsamtes gem. §§ 185 Abs. 2 und § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX, findet in diesem Jahr am Freitag, den **10.06.2022** um **9.00 Uhr** bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg statt.

Eingeladen sind alle SBVen in den Betrieben der Hamburger Wirtschaft, deren erste stellvertretende Mitglieder sowie die Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen.

Anmeldungen bitte online unter: <http://www.arge-vp.de/home/anmeldung-ihv/> oder per E-Mail - info@arge-vp.de bzw. per Fax - 040/ 361 575 15.

3. Seminare im Integrationsamt: „Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung“ – geänderte Themenschwerpunkte und freie Plätze!

Wie sich bei der ersten Veranstaltung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung WA 1 herausgestellt hat, ist es nicht sinnvoll, sowohl das vereinfachte, als auch das förmliche Wahlverfahren in einer einzigen Seminarveranstaltung zu besprechen.

Damit das Integrationsamt Ihren Bedarfen gerecht werden kann, wird es an den Terminen am 09.06.2022 (Seminar-Nummer WA 2) und 05.07.2022 (Seminar-Nummer WA 3) nach den allgemeinen Grundlagen ausschließlich das förmliche Wahlverfahren thematisieren.

Der Termin am 23.08.2022 (Seminar-Nummer WA 4) ist alleine dem vereinfachten Wahlverfahren vorbehalten, das förmliche Wahlverfahren wird in dieser Veranstaltung NICHT thematisiert. Im vereinfachten Wahlverfahren wählen Sie, wenn Ihr Betrieb weniger als 50 Wahlberechtigte hat und „nicht aus räumlich weit auseinanderliegenden“ Teilen besteht. Sobald Ihr Betrieb diese Voraussetzung nicht erfüllt, muss im förmlichen Wahlverfahren gewählt werden.

Sollte die Veranstaltung WA 2 bzw. WA 3 zum förmlichen Wahlverfahren nicht Ihrem Bedarf entsprechen, da Sie im vereinfachten Wahlverfahren wählen, bietet das Integrationsamt Ihnen den 23.08.2022 (Seminar-Nummer WA 4) an.

An allen drei Terminen sind noch Plätze frei. Melden Sie sich JETZT an unter integrationsamt@soziales.hamburg.de

Termine:

- 09.06.2022 (Seminar-Nummer WA 2, förmliches Wahlverfahren)
- 05.07.2022 (Seminar-Nummer WA 3, förmliches Wahlverfahren)
- 23.08.2022 (Seminar-Nummer WA 4, einfaches Wahlverfahren)

Ort: WÄLDERHAUS, Am Inselepark 19, 21109 Hamburg (alle Termine)

Kosten: 52,00 Euro

4. Buchtipp: Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022

Die Handlungsanleitung »Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022« von Irene Husmann, erschienen im Bund-Verlag, orientiert sich am Wahlverlauf nach dem SGB IX und der entsprechenden Wahlordnung. Sie unterstützt zuverlässig in allen Phasen des Wahlverfahrens und beinhaltet:

- Bestellung und Aufgaben des Wahlvorstandes
- Aktives und passives Wahlrecht
- Berechnen von Fristen
- Normales und vereinfachtes Wahlverfahren
- Wahlgrundsätze und Schutz der Wahl

Die aktualisierte Neuauflage berücksichtigt die Änderungen der Wahlordnung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen und stellt die optionale Online-Wahlversammlung im vereinfachten Wahlverfahren dar.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind ebenso eingearbeitet wie die aktuelle Rechtsprechung. Außerdem beschreibt die Autorin die Wahlen zu den Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretungen. Mit Hilfe der Software lassen sich die Fristen elektronisch berechnen und verschiedene Wahlszenarien durchspielen. Die Formulare und Wahlunterlagen können damit außerdem einfach in die eigene Textverarbeitung exportiert werden.

5. Veranstaltungstipp: Kostenfreie Online SBV-Fortbildungen der Universitäten Berlin und Halle-Wittenberg

In einem gemeinsamen Projekt bieten Prof.in Dr.in Dörte Busch von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und Prof. Dr. Wolfhard Kohte von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kostenfreie Online-Fortbildungen für alle Schwerbehindertenvertretungen im gesamten Bundesgebiet an.

Zu aktuellen Themen aus der Praxis der SBV-Arbeit bietet die Veranstaltungsreihe Vorträge unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. Fragen und der Austausch untereinander sind dabei ausdrücklich erwünscht. Im Nachgang erhalten die Teilnehmenden die Präsentation. Die Fortbildungen finden alle zwei Monate mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr auf der Onlineplattform BigBlueButton statt.

Der nächste Termin ist am Mittwoch, 13. Juli 2022. Das Thema wird dann „Förderung der Berufsausbildung“ sein.

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich gern bei uns unter handicap@hamburg.arbeitundleben.de. Wir leiten Ihnen dann den Einladungslink weiter, der immer kurz vor der Veranstaltung verschickt wird. Um auch an weiteren Fortbildungen teilzunehmen, haben Sie dann die Möglichkeit, sich per Chat in den Verteiler für zukünftige Einladungen aufnehmen zu lassen.

6. BAG-Urteil: Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber

Das BAG beschäftigte sich Ende November 2021 mit den besonderen Anforderungen der Meldepflicht gem. § 165 SGB IX für öffentliche Arbeitgeber und den Konsequenzen eines unzureichenden Vermittlungsauftrags.

Nach § 165 Satz 1 SGB IX müssen die Dienststellen der öffentlichen Arbeitgeber den Agenturen für Arbeit frühzeitig nach einer erfolglosen Prüfung zur internen Besetzung des Arbeitsplatzes freiwerdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeitsplätze melden.

Der Verstoß eines öffentlichen Arbeitgebers gegen diese Verpflichtung ist grundsätzlich geeignet, die Vermutung i.S.d. § 22 AGG zu begründen, dass der/die erfolglose schwerbehinderte externe Bewerber/in wegen der Schwerbehinderung benachteiligt wurde.

Im vorliegenden Fall hatte ein Landkreis die zu besetzende Stelle der Amtsleitung im Rechts- und Kommunalamt über die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Geklagt hatte ein schwerbehinderter Bewerber, der nicht zu einem Vorstellungsgespräch für eine Stelle als Amtsleiter eingeladen worden war und sich wegen seiner Schwerbehinderung diskriminiert fühlte.

Der Landkreis begründete die unterlassene Berücksichtigung der Bewerbung mit der offensichtlich fehlenden Eignung.

Das BAG sprach dem klagenden Bewerber einen Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG wegen unmittelbarer Benachteiligung zu, u. A., weil eine ordnungsgemäße Meldung freier Stellen die **Erteilung eines Vermittlungsauftrags** an die Agentur voraussetze, durch den die Agentur - den Vorgaben des § 35 Abs. 1 SGB III entsprechend - geeignete und gemeldete Arbeitsuchende und Personal suchende Arbeitgeber zusammenführen könne. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung lediglich über die Jobbörse reiche nicht aus, unbeachtlich sei in einem solchen Falle dann auch, ob der Bewerber über die erforderliche fachliche Eignung verfüge oder nicht.

Letzteres hätte den Arbeitgeber nur von der Einladungspflicht zu einem Vorstellungsgespräch entbunden.

Sinn und Zweck der Regelung in § 187 Abs. 5 SGB IX sei, dass die vermittelnde Agentur für Arbeit den Arbeitgebern gezielt geeignete arbeitslose oder arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen unter Darlegung ihrer Leistungsfähigkeit und der Auswirkung der jeweiligen Behinderung auf die ausgeschriebene Stelle vorschlagen und in diesem Zusammenhang bereits Fördermöglichkeiten aufzeigen und - soweit nötig und möglich - die entsprechenden Hilfen der Rehabilitationsträger und Integrationsämter anbieten könne. Um diesen Mechanismus in Kraft zu setzen, bedürfe es eines ordnungsgemäßen Vermittlungsauftrags.

BAG, Urteil vom 25.11.2021 – 8 AZR 313/20

Hinweis: Auf der Homepage der Agentur für Arbeit wird man unter dem Stichwort „Vermittlung nach Maß“ zu dem Formular für den Vermittlungsauftrag geleitet.

7. Neue ICEs von Siemens – schnell, aber wenig barrierefrei

Die Bahn kauft 43 neue ICE Züge von Siemens Mobility. Es handelt sich um eine Milliardeninvestition. Die Züge sind bis zu 320 km/h schnell und bieten eine bessere Mobilfunkdurchlässigkeit, 439 Plätze, 8 Fahrradplätze sowie erweiterten Stauraum für das Gepäck.

Zu kurz kommt die Barrierefreiheit. Es gibt lediglich zwei Plätze für Rollstuhlfahrer:innen im neuen ICE, eine barrierefreie Tür, eine barrierefreie Toilette sowie einen Hublift für den Einstieg. 2 Plätze für Rollifahrer:innen sind viel zu wenig. Sind die beiden Plätze belegt, ist keine Mitfahrt möglich und wer Bahn fährt, weiß auch, wie oft darüber hinaus die Toiletten in den Zügen kaputt sind. Ist die barrierefreie Einstiegstür defekt, so ist kein Einstieg möglich. Eine weitere Barriere ist, dass durch die Notwendigkeit den Hublift für den Einstieg nutzen zu müssen, die Mitfahrt für Menschen im Rollstuhl vorab beim Mobilitätsservice der Deutschen Bahn angemeldet werden muss. Dies ist nicht rund um die Uhr möglich, sondern von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends. Das bedeutet, dass eine Mitfahrt nach 22 Uhr ausgeschlossen ist! Darüber hinaus sind die Hublifte erfahrungsgemäß recht störanfällig.

Auf selbstbestimmtes und unabhängiges Reisen müssen Menschen mit Behinderungen in Deutschland wohl noch lange warten, denn ICE-Züge haben eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren.

Der Bund ignoriert hier sein eigenes Gesetz: Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) steht, dass insbesondere bei Neuanschaffungen Barrierefreiheit im Verkehr zu schaffen ist.

Und es gäbe Alternativen: Der deutsche Bahnkundenverband schreibt: „Mit dem von Fa. Stadler gebauten EC250 „Giruno“ der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) existiert heute bereits ein Hochgeschwindigkeitszug, bei dem benannte Probleme im Sinne der Fahrgäste gelöst wurden. So verfügt dieser Triebzug der SBB über angepasste Niederflureinstiege sowohl für 550 mm, als auch für 760 mm hohe Bahnsteige.“ Auch in Spanien gibt es einen Hochgeschwindigkeitszug, der Niederflureinstiege ermöglicht.

[Quelle: BGG §8.](#)

<https://barrierefreiebahn.de/neue-ices-geschwindigkeit-sticht-barrierefreiheit/>

<https://www.bsk-ev.org/service/aktuelles/detail/der-ice-3neo-wichtige-neuerungen-jedoch-nicht-bei-der-barrierefreiheit>

<https://www.bahnkunden.de/themen/990-der-ice-3neo-wichtige-neuerungen-jedoch-nicht-bei-der-barrierefreiheit>

<https://taz.de/Mangelnde-Barrierefreiheit-bei-der-Bahn!/5843472/>

Bis zum nächsten Mal
Ihr handicap-Team

Iris Kamrath	Tel.: 040/ 28 40 16 -51	iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de
Beate Burfeind	Tel.: 040/ 28 40 16 -50	beate.burfeind@hamburg.arbeitundleben.de
Angela Hopmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -32	angela.hopmann@hamburg.arbeitundleben.de
Irene Husmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -52	irene.husmann@hamburg.arbeitundleben.de
Miriam Scheele	Tel.: 040/ 28 40 16 -57	miriam.scheele@hamburg.arbeitundleben.de



Hamburg | Sozialbehörde

Die Beratungsstelle handicap wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Sozialbehörde aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

Impressum:

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 284016-50
handicap@hamburg.arbeitundleben.de
www.hamburg.arbeitundleben.de
www.handicap-hamburg.de

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, schicken Sie uns bitte eine kurze Info an: handicap@hamburg.arbeitundleben.de